

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Interkulturelles Management (Intercultural Management)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach  
(SPO IKM/HSAN-20162)**

**vom 28. September 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014, GVBl. S. 252) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210–4–1–4–1–WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach in deren jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

**Studienziel**

- (1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Studierende bzw. den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld „Interkulturelles Management“ zu befähigen.
- (2) Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen des Interkulturellen Managements können Studierende ihr Qualifikationsprofil in einem der Studienschwerpunkte vertiefen.
- (3) Neben der Vermittlung von Fachwissen in den Modulbereichen Management Kompetenzen, Sprachen, Interkulturelle Kompetenzen, Digitale Kompetenzen sowie den Studienschwerpunkten fördert der Bachelorstudiengang Interkulturelles Management die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.

**§ 3**

**Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Interkulturelles Management wird als Vollzeitstudium sowie als Teilzeitstudium am Studienort in Rothenburg o. d. Tauber angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt sieben Studiensemester einschließlich eines praktischen Studiensemesters, das als sechstes Studiensemester geführt wird. <sup>3</sup>Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt 14 Semester, einschließlich zweier praktischer Studiensemester, die als 12. und 13. Studiensemester geführt werden. <sup>4</sup>Das Gesamtvolumen beträgt 210 ECTS-Punkte. <sup>5</sup>Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) <sup>1</sup>Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen bei der Bewerbung verbindlich erklären, ob sie das Vollzeit- oder Teilzeitstudium anstreben. <sup>2</sup>Ein Wechsel vom Vollzeit- in das Teilzeitstudium bzw. umgekehrt ist, bei Vorliegen einer Zulassungsbeschränkung, nur im Rahmen einer erneuten Bewerbung für den angestrebten und Exmatrikulation aus dem bisherigen Studiengang möglich. <sup>3</sup>Sofern keine Zulassungsbeschränkungen existieren, ist ein Wechsel durch schriftlichen Antrag auf Überleitung in die gewünschte Studiengangform möglich. <sup>4</sup>Entsprechende Anträge sind an den Studierendenservice der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach zu richten (siehe § 3 Abs. 4 und 5).

- (3) Die Aufnahme des Bachelorstudiums ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich.
- (4) <sup>1</sup>Die Bewerbung ist nur online über die Internetseiten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach möglich. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung zum Studium (Zulassungsantrag) muss form- und fristgerecht erfolgen.
- (5) Eine Vorprüfungsdocumentation (VPD) internationaler Zeugnisse erfolgt über uni-assist e.V. ([www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)).
- (6) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst im Vollzeitstudium ein Praktikum von 20 Wochen. <sup>2</sup>In den praktischen Studiensemestern des Teilzeitstudiums beträgt die Dauer des Praktikums je 20 Wochen. <sup>3</sup>Auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung der/des Beauftragten für die praktischen Studiensemester können beide Praktika auch in einem Semester als Vollzeitpraktikum abgeleistet werden.
- (7) Im fünften theoretischen Studiensemester des Vollzeitstudiums bzw. im zehnten und elften theoretischen Studiensemester des Teilzeitstudiums werden nach Maßgabe des Studienplanes die Studienschwerpunkte angeboten.
- (8) Der Bachelorstudiengang Interkulturelles Management wird in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf durchgeführt.

#### **§ 4 Module und Prüfungen**

- (1) Die Module, die Anzahl der ECTS-Punkte, die Art der Lehrveranstaltung, die Art und Dauer der Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Module werden als Pflichtmodule oder als Wahlpflichtmodule geführt:
  1. Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
  2. <sup>1</sup>In den Wahlpflichtmodulen, den weiteren Fremdsprachen und den Studienschwerpunktmodulen müssen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen. <sup>2</sup>Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (3) Das Studium ist in folgende Modulgruppen gegliedert:
 

- Management Kompetenzen	60 ECTS-Punkte
- Sprachen	20 ECTS-Punkte
- Interkulturelle Kompetenzen	20 ECTS-Punkte
- Digitale Kompetenzen	20 ECTS-Punkte
- Praktisches Studiensemester	25 ECTS-Punkte
- Studienschwerpunkt	30 ECTS-Punkte
- Wahlpflichtmodule	20 ECTS-Punkte
- Bachelorarbeit	15 ECTS-Punkte
- (4) Aus dem Angebot der Studienschwerpunkte ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.
- (5) Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Studienplans in einer Fremdsprache abgehalten werden.

## **§ 5 Studienplan**

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät für Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach beschließt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
  1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Punkte je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltung in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist, und sofern dies in der Anlage 1 nicht abschließend geregelt ist,
  2. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen soweit dies nicht bereits in der Anlage 1 hinreichend bestimmt geregelt ist,
  3. die Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters im Vollzeitstudium und der praktischen Studiensemester im Teilzeitstudium sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.

## **§ 6 Studienfachberatung**

- (1) Studierenden im Vollzeitstudium, die am Ende des dritten Fachsemesters nicht mindestens 60 ECTS-Punkte erhalten haben, wird empfohlen die Studienfachberatung aufzusuchen.
- (2) Studierenden im Teilzeitstudium, die am Ende des vierten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Punkte erworben haben, wird empfohlen die Studienfachberatung aufzusuchen.

## **§ 7 Studienfortschritt**

- (1) Der Eintritt in Module des Studienschwerpunktes setzt die erfolgreiche Ableistung von 90 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Der Eintritt in das Modul der Betrieblichen Praxis setzt die erfolgreiche Ableistung von 100 ECTS-Punkten, einschließlich mindestens eines Studienschwerpunktmoduls, voraus.

## **§ 8 Prüfungskommission**

Für den Vollzeit- und den Teilzeitstudiengang Interkulturelles Management wird eine gemeinsame Prüfungskommission gebildet.

## **§ 9 Benotung von Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Module. <sup>2</sup>Die Gewichtung der Einzelnoten entspricht der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul nach Anlage 1 dieser Satzung zugeordnet sind. <sup>3</sup>Davon abweichend wird das Modul Bachelorarbeit mit 15 ECTS-Punkten gewichtet.

## **§ 10 Bachelorarbeit**

- (1) Um für die Bachelorarbeit zugelassen zu werden, sind Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtumfang von mindestens 160 ECTS-Punkten zu erbringen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller auch in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache verfasst werden.
- (3) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich auf einem elektronischen Datenträger abzugeben.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2016 in Kraft.  
<sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Interkulturelles Management ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 06. Juli 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 28. September 2016

Ansbach, den 28. September 2016

Gez.  
Prof. Dr. Ute Ambrosius  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 28. September 2016 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. September 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2016.

## Anlage 1: Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang Interkulturelles Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

### Modulgruppe Management Kompetenzen

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 1010	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre <sup>1)</sup>		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1020	Innovationsmanagement		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1030	Unternehmenssimulation General Management		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1040	Organizational Behaviour		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1050	Wirtschaftsmathematik		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1060	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1070	Personal		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1080	International Economics		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1090	Organisation und Prozessmanagement		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1100	Basic Presentation Skills and Speech		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1110	Selbstmanagement		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 1120	Wissenschaftliche Arbeitsweisen		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.

### Modulgruppe Sprachen

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 2010	Erste Fremdsprache	Deutsch als Fremdsprache 1	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
		Deutsch als Fremdsprache 2	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
		oder				
		Englisch als Fremdsprache 1	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 2020	Weitere Fremdsprachen <sup>5)</sup>	Englisch als Fremdsprache 2	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
			10	SU/Ü		Siehe Studienplan

### Modulgruppe Interkulturelle Kompetenzen

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 2030	Tandem Modul		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 2040	Interkulturelle Kommunikation	Interkulturelle Kommunikation 1	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
		Interkulturelle Kommunikation 2	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 2050	Intercultural communication in English language		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.

### Modulgruppe Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 3000	Wahlpflichtmodule <sup>5)</sup>		20	SU/Ü		Siehe Studienplan

## Modulgruppe Digitale Kompetenzen

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 2060	Medienkompetenz Grundlagen		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 2070	Digital Marketing		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 2080	Medienkompetenz Soziale Medien		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.
IKM 2090	Digitale Geschäftsmodelle		5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.

## Modulgruppe Studienschwerpunkt

Die Studienschwerpunkte sind im Studienplan aufgeführt. Es muss ein Studienschwerpunkte gewählt werden.

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 5000	Studienschwerpunktmodule <sup>5)</sup>		30	SU/Ü	Siehe Studienplan	

## Modulgruppe Praktisches Studiensemester

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 4010	Betriebliche Praxis <sup>4)</sup>		20		TN und Bericht	-
IKM 4020	Arbeitstechniken <sup>4)</sup>		5		TN und Ref.	-

## Modulgruppe Bachelorarbeit

Modul-Nr.	Module	Teilmodule <sup>2)</sup>	ECTS-Punkte	Art der LV	Prüfungsleistungen <sup>3)</sup>	
					Art	Dauer
IKM 6010	Bachelorarbeit		12		BA	-
IKM 6020	Bachelorseminar <sup>4)</sup>		3		TN und Ref.	-

<sup>1)</sup> Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO)

<sup>2)</sup> Setzt sich die Endnote eines Moduls aus den Teilprüfungsleistungen mehrerer Kurse zusammen, so müssen alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bestanden sein

<sup>3)</sup> Angabe der Prüfungsdauer in Minuten; Nähere Bestimmungen werden im Studienplan festgelegt.

<sup>4)</sup> Die Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO)

<sup>5)</sup> Die/Der Studierende wählt Module im angegeben Umfang aus dem Studienplan

### Abkürzungen

PA Projektarbeit 10-20 Seiten

schrLN schriftlicher Leistungsnachweis

mdILN mündlicher Leistungsnachweis

Präs. Präsentation

Ref. Referat

TN Teilnahme

BA Bachelorarbeit